

Mittwoch (Nachmittag), 1. Juni 2016

Erziehungsdirektion

32 2016.RRGR.237 übrige Geschäfte Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 32, «Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015». Der Regierungsrat beantragt Genehmigung. Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Keller. Sie haben das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecherin der BiK. Ich präsentiere Ihnen zum letzten Mal während meiner Karriere als Grossrätin ein Geschäft. Es freut mich besonders, dass es nochmals mit einem meiner Herzensthemen, nämlich der Kultur und der Kulturförderung, zu tun hat. Allerdings ist dieses Geschäft sehr prosaisch; es geht um die Rechnung des Kulturförderungsfonds für das Jahr 2015. Ich möchte Ihnen und vor allem jenen, die sich nicht vertieft in das Thema eingelesen haben, kurz ein paar Eckpunkte mitgeben.

Der Fonds besteht seit dem Januar 2013. Er wird aus zwei Quellen gespeist, einerseits aus dem Lotteriefonds, andererseits aus Staatsbeiträgen. Aus dem Kulturförderungsfonds werden kulturelle Projekte unterstützt, welche keinen Anspruch auf wiederkehrende Subventionen haben. Der eingespeiste Betrag, welcher aus dem Lotteriefonds gegeben wird, schwankt jährlich, sodass er sich nicht gut prognostizieren lässt. Einerseits hängt er von der Spielfreudigkeit der Schweizer Bevölkerung ab, andererseits wird er in Zukunft abnehmen, weil neu das Olympische Komitee schweizweit mit 15 Mio. Franken im Jahr unterstützt wird. Im nächsten Jahr wird ebenfalls der Staatsbeitrag abnehmen. Dieser Mechanismus funktioniert noch während der Zeit der Umstrukturierung. Dieses und nächstes Jahr werden verschiedene Institutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura in das System der Betriebsbeiträge wechseln. Auch für alle restlichen Regionen kommt es nächstes Jahr zu diesem Wechsel. Dies hängt mit der Einführung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) zusammen. Der Fluss in den Kulturförderungsfonds verringert sich um den Betrag, mit welchem die Institutionen direkt in Form von Staatsbeiträgen unterstützt werden. Aus dem Kulturförderungsfonds werden Beiträge an Projekte aus allen Kunstsparten ausbezahlt. Es können kleine Beträge von ein paar Hundert Franken, aber auch grosse Beträge von ein paar Tausend oder Zehntausend Franken sein. Letztes Jahr, also im Jahr 2015, ging eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an Gesuchen ein, dafür jedoch keine Gesuche um riesige Beiträge. Auch eine Schlechtwetter-Defizitdeckungsgarantie kann aus dem Kulturförderungsfonds ausbezahlt werden. Dank des zweiten Jahrhundertsoomers, den wir letztes Jahr hatten, musste jedoch kein Franken für Schlechtwetter-Defizite ausbezahlt werden. Wird ein Projekt nicht ausgeführt oder liegt die Abrechnung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vor, werden die Beiträge nicht ausbezahlt und verbleiben im Fonds. Die Spannweite umfasst fünf Jahre. Sie sehen auch in Anhang 6, dass es noch hängige Geschäfte aus dem Jahr 2011 gibt, welche allenfalls zum Teil verfallen. Die BiK hat dieses Geschäft angeschaut, noch ein paar Fragen gestellt, darüber diskutiert und es einstimmig genehmigt. Ich hoffe, dass Sie es ebenfalls genehmigen werden.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich anmelden. Will sich niemand äussern? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Wenn nicht, kommen wir schneller als man denkt zur Abstimmung. Die Stimmenzähler dürften unterwegs zurück in den Saal sein – oder wohl noch nicht. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

Wir schreiten zur Abstimmung; die Stimmenzähler wollen dafür nicht in den Saal kommen. Wer die

Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja 130

Nein 0

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds angenommen.